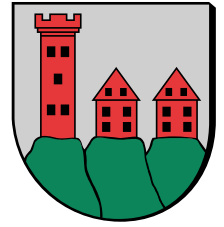




Höfener



Chronik

www.hoefen-enz.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 34 • 27. August 2021

Weitere Impfangebote in Höfen an der Enz

Das Impfmobil des
Landkreis Calw
kommt am Sonntag,
29.08.2021, auf den
Campingplatz
Quellgrund

- nähere Infos
auf Seite 2 -



Verkauf von
Qualitätskompost
aus dem Landkreis Calw
auf den Recyclinghöfen.

- mehr Infos auf Seite 3 -



Öffnungszeiten Rathaus:
Mo., Mi., Do. & Fr.:
08.00-12.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Di.: 09.00-12.00
& 14.00-18.00 Uhr
ohne Terminvereinbarung
- Zutritt nur mit Mund-/
Nasenschutz -

Foto: Getty Images

FÖRDERVEREIN FREIBAD • HÖFEN AN DER ENZ
PRÄSENTIERT

END OF SUMMER  

PARTY

The Black Rock

Nachtschwimmen
Cocktail Bar
Summer Grill

Benefizkonzert

Sind mit am Start 
Likör Muddys

Samstag
04.09.2021
19 Uhr

Eintritt 5 Euro
Kids 4-16 Jahre
2,50 Euro

Tickets online im
Ticketportal

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021



Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits **in diesem Jahr** nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der **Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)** für den Zensus 2022 Kontakt mit **einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen** von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der **Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021** hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen.

Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem **Online-Fragebogen** und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der **Vorbefragung 2021** können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden.

Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-undwohnungszählung.html>
Die **gesetzlichen Grundlagen** für die Datenerhebung sind das Bundesstatistikgesetz (BStatG), das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2022) und das Zensusgesetz (ZensG 2022). Nach § 24 des Zensusgesetzes besteht Auskunftspflicht. Für das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat der Schutz personenbezogener Daten höchste Priorität. Die Online-Datenübermittlung erfolgt verschlüsselt. Die gewonnenen Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke genutzt, Rückschlüsse auf einzelne Personen oder die Weitergabe von Daten an Dritte sind ausgeschlossen.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im September 2021

Im September findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Der Bürgermeister informiert



Unter dieser Rubrik informieren wir Sie aktuell über laufende kommunalpolitische Projekte in unserer Gemeinde.

Weitere Impfangebote in Höfen an der Enz

Das Impfmobil des Landkreis Calw kommt am Sonntag, 29.08.2021 auf den Campingplatz Quellgrund

Das Impfmobil macht erneut einen Stopp in Höfen.

1. Termin am **Sonntag, den 29.08.2021** in der Zeit von **9 - 11 Uhr**

2. Termin am **Sonntag, den 19.09.2021** in der Zeit von **9 - 11 Uhr** auf dem **Campingplatz Quellgrund, Sägmühleweg 10-1** (Nähe der S-Bahn Haltestelle Höfen Nord)

Das Impfangebot ist für **JEDEN**.

Das Impfteam kommt mit dem Impfstoff Janssen von Johnson + Johnson (Vector Impfstoff) und Comirnaty von BioNTech (mRNA Impfstoff).

Janssen von Johnson + Johnson (Vector Impfstoff)

Zugelassen ab 18

Nur eine Impfung nötig

Comirnaty von BioNTech (mRNA Impfstoff)

Zugelassen ab 12 Jahren (12-15 Jahre nur in Begleitung der Eltern und Unterschrift aller Erziehungsberechtigten auf dem Einwilligungsfeld)

2. Impfung nach 3 Wochen im Impfzentrum, beim Impfmobil oder beim Hausarzt.

Die interessierte Bevölkerung wird aufgefordert, sich vorab die Aufklärung und Einwilligung / Anamnese unter www.impfen-bw.de auszudrucken und auszufüllen. Selbstverständlich sind die Formulare auch vor Ort vorrätig, dennoch ist es besser wenn die Leute sich vorab mit dem Thema beschäftigt haben und schon alles ausgefüllt haben.

Mitzubringen ist der Impfpass wenn vorhanden sowie Personalausweis und Krankenversichertenkarte.

Zweite Impfungen sind bei dem Impfmobiltermin natürlich auch möglich.

Wir freuen uns, wenn dieses Angebot vor Ort wahrgenommen wird und jeder Einzelne mit dazu beiträgt, sich selbst und gleichzeitig auch seine Mitmenschen zu schützen.



Altstoffsammlung



Stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter morgens ab 06:00 Uhr bereit.

Die Abfuhr erfolgt zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr!

Die nächste **Abfuhr „Papier“** findet am **Dienstag, 31.08.2021**, statt.

Die nächste **Abfuhr „Gelber Sack“** findet am **Freitag, 03.09.2021**, statt.

Bitte beachten:

Dosen und Deckel gehören nicht in die Altglastonne, bitte über den Gelben Sack entsorgen!

Ihre Gemeindeverwaltung